

**Öffentliche Bekanntmachung
vom 25. November 2025**

Allgemeinverfügung zur Benennung der Tübinger Radbrücken

Aufgrund von § 5 Absatz 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen in seiner Sitzung am 24. Februar 2025 folgende Benennung der Radbrücke West beschlossen:

1. Die Radbrücke West wird als „Ann-Arbor-Brücke“ benannt.



Zudem hat der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen in seiner Sitzung am 13. November 2025 folgende Benennungen der Tübinger Radbrücken beschlossen:

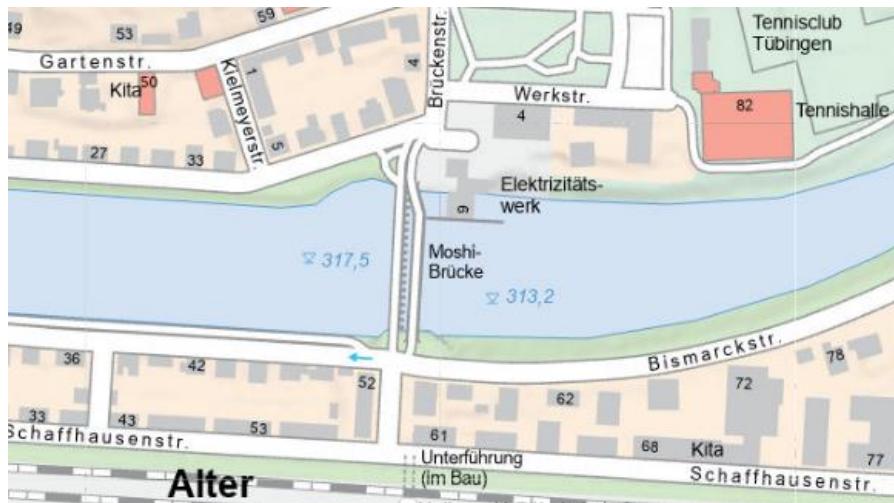
2. Die Radbrücke Mitte wird als „Durham-Brücke“ benannt.



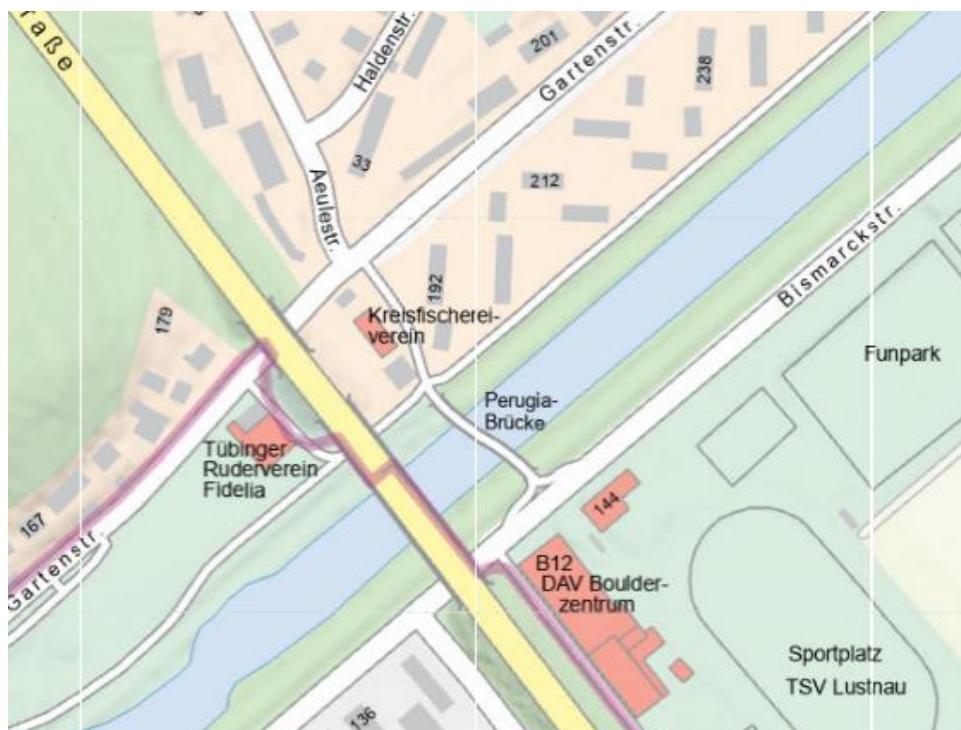
DocuSigned by:

Anja Degner-Baxmann
588AB6F5E9BF476...

3. Die Radbrücke Ost wird als „Moshi-Brücke“ benannt.



4. Die Rad- und Fußgängerbrücke Lustnau wird als „Perugia-Brücke“ benannt.



Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Tübingen, 21. November 2025

gez. Boris Palmer
Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen jede der Verfügungen mit den laufenden Nummern 1 bis 4 kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, Widerspruch erhoben werden.